

öffentlich

Sachbearbeiter: Eugen Raile
Aktenzeichen: 764.20; 020.06

Datum: 15.04.2026
TOP: 39

Beschlussvorlage Nr. 19/2026		
Betreff: BSV 19/2026 - Neufassung der Benutzungsordnung mit Gebührenordnung für das Bürgerhaus „Alte Schule“ - Entwurf		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Cleebrohn stammt aus dem Jahr 2012 und ist damit rund 14 Jahre alt. Seit der Einführung haben sich sowohl rechtliche Rahmenbedingungen als auch organisatorische und praktische Anforderungen an die Nutzung kommunaler Gebäude verändert.

Durch die Neufassung sollen Anpassungen bei Reservierungsablauf, Kautionsregelungen, Reinigungspflichten und Zuständigkeiten durchgeführt werden, um klare Verhältnisse zu schaffen und die Verwaltungspraxis zu vereinfachen.

Die wichtigsten Änderungen umfassen die Gebühren und die Einführung einer Wochenendpauschale: Das Bürgerhaus kann von Privatpersonen künftig nicht mehr nur an einzelnen Wochenendtagen gebucht werden, sondern ausschließlich als gesamte Wochenendmiete.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus wie im Anhang vorgeschlagen und beauftragt die Verwaltung, die neue Ordnung umzusetzen und die Öffentlichkeit (insb. Vereine, regelmäßige Nutzer) zu informieren.